

HPVN-Beitragsordnung ab 2017

Mitglieder des HPVN
(Hospizeinrichtungen und Fördervereine)
zahlen

davon an den DHPV abzuführen

A) je eigenem Mitglied	3,50 €	→ <u>mind. 50,00€</u>	2,00 €
zusätzlich			
B) je Planbett		100,00 €	70,00 €
C) Altenpflegeheime/ stationäre Pflegeeinrichtungen sowie SAPV- oder PC-Teams		1.200,00 €	700,00 € Mitteilung des DHPV steht noch aus

Durchlaufende Posten: Beiträge, die in voller Höhe an den DHPV weitergegeben werden müssen

C) sonstige juristische Personen mit Fördercharakter			70,00 €
D) bettenführenden Einrichtungen mit Ausnahme von B) Mindestbeitrag von			300,00 €
E) für Fördervereine, die stationäre Hospiz- und Palliativeinrichtungen fördern, die als stationäre Einrichtungen nicht selbst Mitglied des HPVN oder dem DHPV sind			700,00 €
plus je Fördervereinsmitglied.			2,00 €
F) für Fördervereine, die ambulante Hospiz und Palliativeinrichtungen fördern, die als ambulante Einrichtung nicht selbst Mitglied des HPVN oder dem DHPV sind,			100,00 €
plus je Fördervereinsmitglied			2,00 €